



# **Qualitätsrichtlinien**

## **für Familienplatzierungs-Organisationen (FPO)**

### **im Kanton Graubünden**

#### **Inhalt**

<b>1. Sinn und Zweck der Qualitätsrichtlinien .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Anwendung der Qualitätsrichtlinien .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Gesetzliche Grundlage .....</b>	<b>2</b>
<b>4. Begriffserklärungen .....</b>	<b>2</b>
<b>5. Übersicht über die Inhalte der Qualitätsrichtlinien .....</b>	<b>3</b>
<b>6. Qualitätsrichtlinien .....</b>	<b>4</b>

## 1. Sinn und Zweck der Qualitätsrichtlinien

Vorliegende Qualitätsrichtlinien gelten für Familienplatzierungs-Organisationen (FPO), welche im Kanton Graubünden Pflegeplätze vermitteln und Dienstleistungen in der Familienpflege erbringen.

Sie bezwecken die Ausrichtung der Leistungserbringung gegenüber:

- der zuweisenden Stelle,
- der Pflegefamilie,
- dem Kind / der/dem Jugendlichen,
- der Herkunftsfamilie,
- weiteren Beteiligten

auf die Erziehung, die soziale, schulische und letztendlich berufliche Integration, auf die Zufriedenheit und Lebensqualität, auf den Schutz der Persönlichkeit und Unversehrtheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen<sup>1</sup>.

Die Qualitätsrichtlinien werden mindestens alle sechs Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst (im Sinne von Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung).

Alle FPO, welche im Kanton Graubünden Pflegeplätze vermitteln und Dienstleistungen in der Familienpflege erbringen oder ihren Firmensitz in Graubünden haben, haben zur Erlangung einer Betriebsbewilligung diese Qualitätsrichtlinien zu erfüllen.

## 2. Anwendung der Qualitätsrichtlinien

Es wird vorausgesetzt, dass schriftliche Grundlagen, welche die Organisation, Führung, Finanzierung oder Leistungen beschreiben, auch angewendet werden. Die in diesem Dokument festgehaltenen Qualitätsrichtlinien umfassen Qualitätsstandards und Qualitätsindikatoren. Diese beinhalten Anforderungen an Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Überdies wird bei allen Struktur- und Prozessindikatoren davon ausgegangen, dass sie umgesetzt werden, um damit die erwünschte Wirkung zu erzielen (Schutz, Beteiligung, Entwicklung des Kindes / Jugendlichen), bspw. dass die Kinder und Jugendlichen in ihren Wünschen und Interessen ernst genommen werden.

Rechtliche Bestimmungen zum Kinderschutz und zum Datenschutz sind von den Organisationen einzuhalten und sind zwecks Vermeidung von Doppelregelungen nicht Teil dieser Empfehlungen. Die Akten zu den Pflegeplatzverhältnissen müssen 100 Jahre aufbewahrt werden. Anschliessend erfolgt die Übergabe der Akten ans Staatsarchiv.

## 3. Gesetzliche Grundlage

Pflegekindergesetz vom 14. Februar 2007; BR 219.050

Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zu Adoption (PAVO, SR 211.222.338)

## 4. Begriffserklärungen

- Kinder und Jugendliche = Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren, die sich in schwierigen Lebensumständen befinden
- Beteiligte = Alle involvierten Personen und Stellen: Kind / Jugendliche/r, Herkunftsfamilie, gesetzlicher Vertreter bzw. Mandatsträger, Pflegefamilie, zuweisende Stelle, FPO, Organe des Kinderschutzes, etc.

---

<sup>1</sup> Basis dieser Richtlinien bildet das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, New York 1989, von der Schweiz ratifiziert am 24. Februar 1997. Die Standards von Quality4Children gelten als Referenzrahmen zur Wahrnehmung der Kinderrechte innerhalb dieser Richtlinien.

## 5. Übersicht über die Inhalte der Qualitätsrichtlinien

<b>Ind Nr.</b>	<b>Qualitätsstandards</b> Wann hat die Leistung Qualität?
	<b>Themenbereich Grundlagen</b>
1	Es besteht ein Leitbild.
2	Es bestehen Grundlagen, welche die strategische Führung und Organisation beschreiben.
3	Es bestehen Grundlagen, welche die operative Führung und Organisation beschreiben. <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Aufbau- und Ablauforganisation</i></li> <li>- <i>Vernetzung / Schnittstellen / Öffentlichkeitsarbeit</i></li> <li>- <i>Qualitätsmanagement (QM)</i></li> <li>- <i>Personalmanagement</i></li> </ul>
4	Es bestehen Grundlagen, welche die Finanzierung beschreiben.
5	Es bestehen Grundlagen, welche die Leistungen beschreiben. <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Organisation</i></li> <li>- <i>Zielgruppe</i></li> <li>- <i>Zuweisende Stelle</i></li> <li>- <i>Pflegefamilien</i></li> <li>- <i>Platzierungsprozess</i></li> </ul>
	<b>Themenbereich Infrastruktur</b>
6	Bauten, Wohnungen, Ausstattung sind zweckmässig und klientengerecht.
	<b>Themenbereich Personal und Führung</b>
7	Die Leitung ist fachlich und persönlich geeignet für die Führung der FPO.
8	Das Personal ist fachlich und persönlich geeignet für seine Tätigkeiten und entspricht in der Anzahl dem Dienstleistungsangebot.
	<b>Themenbereich Kinder / Jugendliche und Fachlichkeit</b>
9	Die Rechte und Pflichten aller Beteiligten sind schriftlich festgehalten.
10	Die seelische, geistige und körperliche Integrität der Kinder und Jugendlichen ist geschützt.
11	Die Kinder und Jugendlichen werden gesund ernährt, ihre Gesundheit wird gepflegt und die Wohnräume sind zweck- und zeitgemäss.
12	Es wird zielorientiert gearbeitet und die Zielorientierung ist schriftlich nachvollziehbar.

## 6. Qualitätsrichtlinien

Indikator Nr.	Qualitätsstandards	Qualitätsindikatoren
	<b>Grundlagen</b>	
1	Es besteht ein Leitbild.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Leitbild liegt schriftlich vor und beschreibt:                             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. den Auftrag der FPO (Mission),</li> <li>b. das Tätigkeitsgebiet der FPO,</li> <li>c. die systemische Arbeitsweise,</li> <li>d. die Grundhaltungen, das Menschenbild sowie soziale, fachliche und wirtschaftliche Leitwerte und Ziele, nach denen sich das Handeln aller Beteiligten zu richten hat.</li> </ol> </li> <li>2. Das Leitbild ist datiert und seine Überprüfung terminiert.</li> <li>3. Die Inhalte des Leitbildes sind allen Mitarbeitenden und Pflegefamilien bekannt.</li> <li>4. Die Konzepte der FPO sind aus dem Leitbild abgeleitet.</li> <li>5. Das Leitbild wird in der Strategie, den Zielen und der Begleitung umgesetzt.</li> </ol>
2	Es bestehen Grundlagen, welche die strategische Führung und Organisation beschreiben.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rechtsform der FPO ist geregelt.</li> <li>2. Es bestehen eine Stiftungsurkunde oder Statuten.</li> <li>3. Es besteht ein Eintrag im Handelsregister.</li> <li>4. Die strategisch-operative Trennung ist personell und organisatorisch gewährleistet. Es liegt ein Organigramm vor, aus welchem diese strategisch-operative Trennung, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen hervorgehen.</li> <li>5. Die Gewaltentrennung erfüllt folgende Bedingungen:                             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Der Präsident / die Präsidentin und die operative Leitung der FPO dürfen nicht verwandtschaftlich (1. oder 2. Grad), persönlich und/oder in enger gemeinsamer Geschäftsbeziehung miteinander verbunden sein.</li> <li>b. Das strategische Gremium setzt sich aus mindestens drei gleichberechtigten Personen zusammen, wobei maximal zwei Mitglieder verwandtschaftlich und/oder in enger gemeinsamer Geschäftsbeziehung miteinander verbunden sein dürfen; ist eine solche Beziehung vorliegend, so setzt sich das Organ aus mindestens fünf gleichberechtigten Mitgliedern zusammen.</li> <li>c. Die operative Leitung, deren Stellvertretung und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FPO dürfen kein Stimmrecht im strategisch leitenden Organ haben.</li> </ol> </li> <li>6. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der strategischen Führung sind festgehalten, insbesondere deren Unabhängigkeit (Pflichtenhefte etc.). Die Vorstandsmitglieder der Trägerschaft können ihre Erfahrungen in ihrer Zuständigkeit nachweisen.</li> <li>7. Die Mitglieder des strategischen Gremiums und der internen Aufsicht sind namentlich bekannt.</li> <li>8. Die strategische Ebene stellt die interne Aufsicht sicher. Die interne Aufsicht gewährleistet eine einwandfreie Führung und Organisation, die Durchführung der Qualitätsbeurteilungen und stellt das Beschwerdeverfahren sicher.</li> <li>9. Das Beschwerdeverfahren ist geregelt und allen Beteiligten im System bekannt.</li> </ol>
3a	Es bestehen Grundlagen, welche die operative Führung und Organisation beschreiben.	<p><i>Aufbau- und Ablauforganisation</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Auftrag der FPO sind Dienstleistungen in der Familienpflege; Vermittlung von Pflegekindern und Pflegeplätzen an Pflegefamilien und die aktive Begleitung des Pflegeverhältnisses mit allen Beteiligten.</li> <li>2. Die FPO verfügt über eine klare Aufbau- und Ablaufstruktur mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Organigramm, Pflichtenhefte).</li> <li>3. Es besteht ein aktuelles und klar formuliertes Organisations- resp. Qualitätshandbuch, welches die notwendigen Grundlagen, Konzepte, Regelungen, Vorlagen und Vertragsmuster mit allen Beteiligten sowie den Mitarbeitenden der FPO enthält.</li> <li>4. Der Datenschutz ist gewährleistet.</li> </ol>
3b	Es bestehen Grundlagen, welche die operative Führung und Organisation beschreiben.	<p><i>Vernetzung / Schnittstelle / Öffentlichkeitsarbeit</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die FPO arbeitet vernetzt und strebt die Zusammenarbeit mit betriebsrelevanten Aussenstellen an.</li> <li>2. Die FPO hält Kontakt zu allen Beteiligten und informiert offen und klientengerecht.</li> </ol>

Indikator Nr.	Qualitätsstandards	Qualitätsindikatoren
		3. Die FPO erstellt Informationsmaterial zur Aufgaben- und Auftragserfüllung, zum Prozess der Passung, der Platzierung, der Begleitung und des Austrittes zuhanden aller Beteiligten.
3c	Es bestehen Grundlagen, welche die operative Führung und Organisation beschreiben.	<p><i>Qualitätsmanagement (QM)</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die FPO gewährleistet sowohl die struktur- wie auch die prozessorientierte Qualitätssicherung und -entwicklung und setzt sich mit Ergebnissen und Wirkungen auseinander; in allen Prozessen und mit allen Beteiligten. <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Die FPO stellt sicher, dass die Qualität der Kommunikation und die Wahrnehmung der Interessen gegenüber allen Beteiligten sowie die Qualität der Auftragserfüllung regelmässig überprüft werden und nimmt entsprechende Verbesserungen vor.</li> <li>b. Die FPO stellt sicher, dass die erforderlichen Grundlagen regelmässig überprüft werden und nimmt entsprechende Verbesserungen vor.</li> <li>c. Das QM regelt die periodische Beurteilung der erbrachten Dienstleistungen und der FPO (mind. einmal jährlich), verfügt über die dazu notwendigen Instrumente und Regelungen und beschreibt auch das Vorgehen bei festgestellten Verbesserungsfeldern.</li> <li>d. Die Entwicklungen sind in geeigneter Form nachgewiesen.</li> <li>e. Die Zufriedenheit der platzierten Kinder / Jugendlichen und der Pflegefamilien sowie der Herkunftsfamilien ist regelmässig erhoben und die Ergebnisse sowie diesbezügliche Massnahmen sind dokumentiert (Fragen zur Platzierung und zur Begleitung des Pflegeplatzverhältnisses).</li> <li>f. Es wird eine jährliche Umfrage bei einweisenden Stellen zur Qualität der Platzierungen durchgeführt.</li> </ol> </li> </ol>
3d	Es bestehen Grundlagen, welche die operative Führung und Organisation beschreiben.	<p><i>Personalmanagement</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.</li> <li>2. Die pro Funktion bestehenden Kompetenzen und Verantwortungsbereiche sind dokumentiert und den Mitarbeitenden bekannt (Stellenbeschreibungen / Pflichtenheft).</li> <li>3. Die Mitarbeitenden arbeiten entsprechend den mit ihrer Funktion verbundenen Kompetenzen und Verantwortungsbereichen.</li> <li>4. Form und Häufigkeit der Beurteilungs- und Fördergespräche sind festgehalten.</li> <li>5. Die Mitarbeitenden werden (intern oder extern) regelmässig weitergebildet. Die Aus-, Weiter- und Fortbildung ist zielgerichtet, zeitgemäss und leitbildbezogen.</li> </ol>
4	Es bestehen Grundlagen, welche die Finanzierung beschreiben.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Grundlagen geben Auskunft über: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die finanzielle Situation (Erfolgsrechnung und Bilanz),</li> <li>b. die prognostizierten finanziellen und betrieblichen Entwicklungen (Budget und 3-Jahres-Finanzplan).</li> </ol> </li> <li>2. Diese Grundlagen belegen die finanziell gesicherte Situation der FPO und sind offen ausgewiesen.</li> <li>3. Die FPO führt ihren Betrieb wirtschaftlich und nach einer auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen basierenden einheitlichen Rechnungslegung.</li> <li>4. Die FPO deklariert die Besitzverhältnisse und die Verwendung des Gewinns</li> <li>5. Es ist eine unabhängige Revisionsstelle bestimmt, welche die Jahresrechnung prüft.</li> <li>6. Die Pflegefamilien erhalten für die Betreuung der Kinder / Jugendlichen einen Lohn, sowie für Unterkunft und Verpflegung eine Entschädigung. Die Entlohnung / Entschädigung basiert auf transparenten Kriterien. Für die Dauer der Platzierung sind die Pflegefamilien von der FPO angestellt.</li> </ol>
5a	Es bestehen Grundlagen, welche die Leistungen beschreiben.	<p><i>Organisation</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es bestehen Konzepte, welche die Leistung beschreiben. Sie geben zumindest Auskunft über die folgenden Punkte: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. Leistungsangebot: Wochen-, Dauerpflege, Entlastungsplätze, Krisenintervention (Notfallplätze, Übergangspflegeplätze, etc.)</li> <li>b. Werbung, Findung, Auswahl von Pflegefamilien</li> <li>c. Administrative Aufgaben der FPO (Arbeitgeber) gegenüber den Pflegefamilien (Arbeitnehmer) gemäss OR</li> <li>d. Sicherstellung der notwendigen Versicherungen für Pflegefamilien und Kinder / Jugendliche (Haftpflicht, Krankenkasse, Unfall)</li> <li>e. Bereitstellung der Arbeitsmittel für die Arbeitnehmenden</li> </ol> </li> </ol>

Indikator Nr.	Qualitätsstandards	Qualitätsindikatoren
		<ul style="list-style-type: none"> <li>f. Form der Begleitung des Pflegeplatzverhältnisses</li> <li>g. Vorgehen in Krisensituationen und Notfällen und Erreichbarkeit von 24 h/Tag</li> <li>h. Aufgaben der FPO innerhalb des gesamten Beteiligtengefüges</li> <li>i. Schnittstellenpflege</li> <li>j. Entwicklungsabsichten / Zukunftsperspektiven</li> </ul> <p>2. Aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche im Zentrum steht und in alle Prozesse mit einbezogen ist.</p>
5b	<p>Es bestehen Grundlagen, welche die Leistungen beschreiben.</p>	<p><i>Zielgruppe</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Primäre Zielgruppe der Familienplatzierung sind Kinder und Jugendliche, welche befristet oder dauerhaft aus ihrer Herkunftsfamilie genommen werden, um andernorts in einem familiären Rahmen befristet oder dauerhaft die Chance auf Entwicklung zu erhalten.</li> <li>2. Die Begleitung und Erziehung stellen aufgrund der Erfahrungen und/oder Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder / Jugendlichen hohe Anforderungen an alle Beteiligten.</li> <li>3. Die Kommunikation mit allen Beteiligten behält immer das Wohl des Kindes / Jugendlichen im Auge. Die Kinder / Jugendlichen werden über die sie betreffenden Entscheidungsprozesse und Veränderungen altersgemäss informiert und wenn immer möglich bei sie betreffenden Entscheidungen mit einbezogen.</li> <li>4. Die FPO sorgt für das Wohlbefinden der Kinder / Jugendlichen innerhalb der Pflegefamilie und stellt dies mit regelmässigen Besuchen sicher.</li> <li>5. Die Kinder / Jugendlichen werden in ihrer Pflegefamilie nach hiesigem Kulturverständnis und im Respekt der Herkunftskultur alters- bzw. entwicklungsgemäss erzogen und gefördert.</li> </ul>
5c	<p>Es bestehen Grundlagen, welche die Leistungen beschreiben.</p>	<p><i>Zuweisende Stelle</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Kommunikation und Aktionen gegenüber der zuweisenden Stelle sind geregelt, namentlich folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Leistungsangebot: Wochen-, Dauerpflege, Entlastungsplätze, Krisenintervention (Notfallplätze, Übergangspflegeplätze, etc.) (vgl. Indikator Nr. 5a)</li> <li>b. Grundsätze der Pflegefamilienbegleitung</li> <li>c. Kriterien für die Auswahl der Pflegeeltern für ein bestimmtes Kind (Passung),</li> <li>d. Ausschlusskriterien für Pflegeeltern (vgl. Indikator 5d)</li> <li>e. Einbezug der Herkunftsfamilien, der gesetzlichen Vertretung und der Kinder / Jugendlichen</li> <li>f. Vorgaben zur Form der Auftragserteilung (schriftlich, Kommunikation an alle Beteiligten, Ziel der Platzierung, rechtliche Voraussetzungen, Haftungsbestimmungen und Versicherungsschutz)</li> <li>g. Form der Berichterstattung / Evaluation (vgl. Indikator Nr. 12)</li> <li>h. Zusammenarbeit mit Behörden, Ämtern, Aussenstellen (vgl. Indikator Nr. 9)</li> <li>i. Sorgerechtsfragen und die zeitliche Perspektive der Pflegeplatzverhältnisse</li> <li>j. Vorgaben zur Platzierungsphase (vgl. Indikator 5e)</li> <li>k. Entschädigungsrichtlinien für Pflegefamilien (vgl. Indikator Nr. 4)</li> </ul> </li> </ul>
5d	<p>Es bestehen Grundlagen, welche die Leistungen beschreiben.</p>	<p><i>Pflegefamilien</i></p> <p>Eignungsabklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1. Die Eignungsabklärung von möglichen Pflegefamilien ist konzeptionell beschrieben. Dieses beurteilt die Ressourcen und Problemlagen der Familie zur Aufnahme von Kindern / Jugendlichen zur Pflege und Erziehung und formuliert Aufnahmeeinschränkungen bezüglich Familie und bezüglich aufzunehmender Kinder / Jugendlichen sowie Ausschlusskriterien.</li> <li>2. Zur Eignungsabklärung besucht die FPO die Familie in ihrem Lebensumfeld und beurteilt die Familie nach einem standardisierten Bewerbungsverfahren und im 4-Augen-Prinzip. Dieser Standard beinhaltet zumindest folgende Abklärungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Lebensbericht der Familie</li> <li>b. Struktur der Familie</li> <li>c. Motivation der Familie als Ganzes und jedes einzelnen Familienmitgliedes zur Aufnahme des Kindes / Jugendlichen</li> <li>d. Motivation der Familie zur Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilie, zuweisender Stelle, FPO</li> <li>e. Lebenshaltung, Lebenskultur und Religion der Familie</li> <li>f. Ressourcen der Familie</li> </ul> </li> </ul>

Indikator Nr.	Qualitätsstandards	Qualitätsindikatoren
		<p>g. Toleranz gegenüber anderen Lebensentwürfen                      h. Erziehungserfahrungen, Ausbildungen                      i. Öffnungsbereitschaft der Familie (zum Kind, zur Herkunftsfamilie, zur Öffentlichkeit) und Kritikfähigkeit                      j. Fähigkeit mit Konflikten im Familienkreis und von aussen herangetragen umzugehen; Fähigkeiten zur Selbstreflexion und zur Veränderung                      k. Wohnlage                      l. Referenzen bei der Gemeinde                      m. Ärztliche Zeugnisse von allen erwachsenen Personen im Haushalt</p> <p>3. Die FPO veranlasst die Leumundsüberprüfung der Pflegeeltern beim kantonalen Sozialamt mit Hilfe des dafür vorgesehenen Formulars (<a href="http://www.soa.gr.ch">www.soa.gr.ch</a> → Familien, Kinder, Jugendliche → Schutz → Vostra)<sup>2</sup></p> <p>4. Von weiteren erwachsene Personen im Haushalt wird der Privatauszug eingefordert.</p> <p>5. Die Abklärung wird schriftlich dokumentiert und der Entscheid zur Eignung aufgrund der Abklärungen begründet.</p> <p>Begleitung:</p> <p>6. Die Begleitung von Pflegeverhältnissen ist konzeptionell beschrieben und gibt Auskunft über die Anforderungen an die Pflegefamilie und die Begleitung der Pflegefamilie durch die FPO. Es sind mindestens folgende Punkte geregelt:</p> <p>Anforderungen an die Pflegefamilie:</p> <p>a. Zusammenarbeit der Pflegefamilie mit allen Beteiligten, insbesondere der Herkunftsfamilie, aber auch mit der FPO                      b. Beteiligung an Erfahrungsaustausch- und Intervisionsgruppen für Pflegefamilien                      c. Aktive Vernetzung mit Gemeinde, Schule und Nachbarschaft                      d. Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung und weiterer Verantwortlichkeiten (Sorgfaltspflicht, Schweigepflicht, Informationspflicht)                      e. Akzeptanz und Auseinandersetzung mit der Biographie und den Lebensumständen des Kindes / Jugendlichen                      f. Die Pflegefamilie darf insgesamt nur so viele Kinder / Jugendliche aufnehmen, wie die FPO bestimmt bzw. die Bewilligung vorsieht. In der Regel ist das <u>ein</u> Kind oder <u>ein</u> Jugendlicher oder <u>eine</u> Jugendliche. Ausnahmen bedürfen eines schriftlichen Antrages mit Begründung und Massnahmen (z.B. Geschwister).                      g. Die Pflegefamilie besucht regelmässig Weiterbildungen zu Themen ihres Aufgabengebietes (min. 1x pro Jahr) und nimmt interne Beratung in Anspruch. Die FPO unterstützt sie dabei und übernimmt die finanziellen Verpflichtungen, sofern sie sich im üblichen Rahmen halten.</p> <p>Anforderungen an die Begleitung des Pflegeverhältnisses durch die FPO:</p> <p>h. Praxisberatung, Coaching der Pflegefamilie                      i. Entwicklungsplanung / Standortbestimmungen (siehe Indikator Nr. 12)                      j. Klärung der Zuständigkeiten, der Rollen und der rechtlichen Verhältnisse                      k. Arbeitsvertrag                      l. Gemeinsame Reflexion über Grundwerte, Weltanschauung, Menschen-/Gesellschaftsbild, Haltung, Vor-/Leitbilder, Religion/Glaube                      m. Umgang mit schwierigen Themen und Situationen (Gewalt, Strafen, Sexualität, Drogen, ...)                      n. Krisenmanagement (24h-Erreichbarkeit - Piket) und Notfallszenarien                      o. Kontinuierliche Überprüfung und Reflexion des Pflegeverhältnisses (Kontrolle und Unterstützung)                      p. Ausführliche Berichterstattung und jährliche Neubeurteilung der Eignung mit Bezug zur Erstbeurteilung</p> <p>Die Form der Bekanntgabe der Konzeptinhalte ist geklärt.</p>
5e	Es bestehen Grundlagen, welche die	<p><i>Platzierungsprozess</i></p> <p>1. Es werden Plätze in bestehenden Familiensystemen vermittelt.</p>

<sup>2</sup> Das kantonale Sozialamt nimmt die Leumundsüberprüfung während der Abklärung mit Hilfe des Behördenauszugs 2 vor. Von Pflegeeltern müssen damit Privatauszug, Sonderprivatauszug und persönliche Erklärung nicht mehr eingefordert werden. Es steht der FPO aber frei, eine Leumundsüberprüfung nach eigener Einschätzung vorzunehmen.

Indikator Nr.	Qualitätsstandards	Qualitätsindikatoren
	Leistungen beschreiben.	2. Der Platzierungsprozess und die Anfangsphase des Pflegeverhältnisses ist unter Berücksichtigung der verschiedenen Angebote (z.B. Notfall- und Time-Out-Platzierungen) konzeptionell beschrieben: <ol style="list-style-type: none"> <li>Einbezug aller Beteiligten</li> <li>Klärung der Ziele und der zeitlichen Perspektiven</li> <li>Pädagogische, persönliche und strukturelle Anforderungen an die Pflegefamilie</li> <li>Absehbare Schwierigkeiten für das Kind / den Jugendlichen / die Jugendliche</li> </ol> Zuweisende Stelle: 3. Die Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle im Aufnahmeverfahren ist konzeptionell beschrieben. <ol style="list-style-type: none"> <li>Klärung der Indikation (z.B. Berichte der zuweisenden Stelle, psychologische oder medizinische Gutachten, vormundschaftliche oder gerichtliche Beschlüsse)</li> <li>Aufnahmegespräch: Klärung des Auftrages der Platzierung mit einweisender Behörde, Herkunftseltern und Kind / Jugendlichen/r sowie der FPO</li> </ol> 4. Alle Schritte sind schriftlich und nachvollziehbar festgehalten.
	<b>Infrastruktur</b>	
6	Bauten, Wohnungen, Ausstattung sind zweckmässig und klientengerecht.	<ol style="list-style-type: none"> <li>Die Kriterien zur Beurteilung der Wohnräume der Pflegefamilien sind festgehalten.</li> <li>Kinder / Jugendlichen steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung.</li> <li>Es besteht die Möglichkeit, das eigene Zimmer individuell zu gestalten.</li> <li>Zweckmässige Gemeinschaftsräume und Nasszellen sind vorhanden.</li> </ol>
	<b>Personal und Führung</b>	
7	Die Leitung ist fachlich und persönlich geeignet für die Führung der FPO.	<ol style="list-style-type: none"> <li>Das operative Leitungsgremium muss über folgende Ausbildungen verfügen:                         <ol style="list-style-type: none"> <li>Grundausbildung im Bereich Sozialarbeit FH (ev. HF) oder Sozialpädagogik FH (ev. HF) oder inhaltlich und anforderungsmässig (nachweisbar!) vergleichbarer Abschluss</li> <li>Fachkompetenzen in den Bereichen Finanzen, Personal, Infrastruktur, Kommunikation, Recht sowie über Sozial- und Führungskompetenz (Das Niveau der genannten Weiterbildungen entspricht in der Regel dem Ausbildungsniveau Institutionsleiter gemäss Curaviva und agogis)</li> </ol> </li> <li>Wird die Geschäftsleitung von mehreren Personen wahrgenommen, können die fachliche Zuständigkeit und die entsprechenden Kompetenzen auf diese verteilt sein, wobei die einzelnen Personen, die für die Fachbereiche verantwortlich sind, bezeichnet werden müssen.</li> <li>Die Qualifikation und Eignung der Personen des operativen Leitungsgremiums ist mittels Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen sowie einwandfreien Referenzen nachgewiesen.</li> <li>Eine neue Leitungsperson ist zur Leumundsüberprüfung rechtzeitig mit Hilfe des dafür vorgesehenen Formulars (<a href="http://www.soa.gr.ch">www.soa.gr.ch</a> → Familien, Kinder, Jugendliche → Schutz → Vostra) dem kantonalen Sozialamt zu melden.<sup>3</sup></li> <li>Sollte im Laufe der Anstellung ein Verfahren gegen eine Leitungsperson eingeleitet werden (polizeiliches Ermittlungs-, Strafuntersuchungs- und KESB-Verfahren), muss der Arbeitgeber unverzüglich darüber informiert werden inkl. Auskunft über den Gegenstand des Verfahrens.</li> <li>Die Stellvertretung ist geregelt, der Stellvertreter/die Stellvertreterin ist fachlich und persönlich für die damit verbundenen Aufgaben geeignet.</li> </ol>
8	Das Personal ist fachlich und persönlich geeignet für	<ol style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeitende (Fachpersonal) müssen über folgende Ausbildungen verfügen: Grundausbildung in den Bereichen Sozialarbeit HF/FH oder Sozialpädagogik</li> </ol>

<sup>3</sup> Das kantonale Sozialamt nimmt nach der Meldung rechtzeitig vor Vertragsunterzeichnung die Leumundsüberprüfung mit Hilfe des Behördenauszugs 2 vor. Von in der Schweiz wohnhaften Arbeitnehmenden müssen damit Privatauszug, Sonderprivatauszug und persönliche Erklärung nicht mehr eingefordert werden. Es steht dem Betrieb aber frei, eine Leumundsüberprüfung nach eigener Einschätzung vorzunehmen. Für Grenzgänger:innen sind zusätzlich und weiterhin die ausländischen Strafregisternachweise durch die Arbeitgeber zu überprüfen.



Indikator Nr.	Qualitätsstandards	Qualitätsindikatoren
	seine Tätigkeiten und entspricht in der Anzahl dem Dienstleistungsangebot.	<p>(HF/FH) oder inhaltlich und anforderungsmässig (nachweisbar!) vergleichbarer Abschluss.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Die Qualifikation und Eignung der Mitarbeitenden in der Betreuung ist mittels Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen, Referenzen nachgewiesen.</li> <li>3. Neue Mitarbeitende sind zur Leumundsüberprüfung rechtzeitig mit Hilfe des dafür vorgesehenen Formulars (<a href="http://www.soa.gr.ch">www.soa.gr.ch</a>) → Familien, Kinder, Jugendliche → Schutz → Vostra) dem kantonalen Sozialamt zu melden.<sup>3</sup></li> <li>4. Sollte im Laufe der Anstellung ein Verfahren gegen eine/n Mitarbeitende/n eingeleitet werden (polizeiliches Ermittlungs-, Strafuntersuchungs- und KESB-Verfahren), muss der Arbeitgeber unverzüglich darüber informiert werden inkl. Auskunft über den Gegenstand des Verfahrens.</li> <li>5. Alle Mitarbeitenden sind in die Fort- und Weiterbildung einbezogen. Diese finden an min. 5 Tagen in 2 Jahren statt.</li> <li>6. Alle Mitarbeitenden sind in die Fallsupervision einbezogen. Diese finden in der Regel während min. 10 Stunden pro Jahr an min. acht Einheiten pro Jahr statt.</li> <li>7. Der Personalschlüssel der FPO muss definiert sein (Richtwert: max. 12 platzierte Kinder/Jugendliche pro 100%-Stelle).</li> </ol>
	<b>Kinder / Jugendliche und Fachlichkeit</b>	
9	Die Rechte und Pflichten aller Beteiligten sind schriftlich festgehalten.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Rechte und Pflichten aller Beteiligten sind in Verträgen und Reglementen festgehalten. Sie wissen, wer ihre Ansprechpersonen sind.</li> <li>2. Schnittstellen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen sind schriftlich festgehalten</li> <li>3. Die FPO informiert alle Beteiligten über ihre Rechte und Pflichten schriftlich.</li> <li>4. Die FPO steht im Austausch mit allen Beteiligten und informiert sie regelmässig über sie betreffende Veränderungen.</li> <li>5. Es besteht ein Vertrag mit der Pflegefamilie über Regelungen zum Auftrag (z.B. Dauer, Ziel) und Zusammenarbeit mit der FPO und andern Beteiligten (Muster vorliegend).</li> <li>6. Die Art und Weise der Information an die Kinder / Jugendlichen und deren Einbezug erfolgt alters- bzw. entwicklungsgerecht.</li> <li>7. Die Partizipation der Kinder / Jugendlichen an den Entscheidungsprozessen ist gewährleistet.</li> <li>8. Bei entsprechender Indikation werden Fachstellen oder Fachpersonen beigezogen (Therapie, Berufsberatung, etc.).</li> </ol>
10	Die seelische, geistige und körperliche Integrität der Kinder und Jugendlichen ist geschützt.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alle Formen von Gewalt inkl. sexueller Übergriffe, werden nicht toleriert. Die FPO ergreift die notwendigen präventiven Massnahmen und legt das Vorgehen bei Übergriffen oder entsprechendem Verdacht fest.</li> <li>2. Die FPO legt Handlungen fest, welche nicht toleriert werden oder Hinweise auf missbräuchliche Verhaltensweisen geben.</li> <li>3. Die FPO und die Beteiligten setzen sich regelmässig mit Formen des Missbrauchs in Familien und den Haltungen und Anforderungen an einen respektvollen Umgang zwischen Pflegefamilie und Kind / Jugendlichen auseinander und installiert konkrete, präventive Massnahmen.</li> <li>4. Äusserungen von Kindern / Jugendlichen zu Vorkommnissen von Gewalt und Missbrauch werden in jedem Fall ernst genommen und oben genanntes Vorgehen eingeleitet.</li> <li>5. Die Integrität aller Beteiligten ist geschützt.</li> <li>6. Es ist definiert, welche Form der pädagogischen Massnahmen (Strafen) legitim ist. Diese müssen kinderrechtskonform sein.</li> </ol>
11	Die Kinder und Jugendlichen werden gesund ernährt, ihre Gesundheit wird gepflegt und die Wohnräume sind zweck- und zeitgemäss.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die FPO ist dafür besorgt, dass das Ernährungsangebot in der Pflegefamilie vielseitig und ausgewogen ist und berücksichtigt dabei Aspekte der Gesundheitsvorsorge, die Anforderung an Diäten sowie die finanziellen Möglichkeiten.</li> <li>2. Die FPO ist dafür besorgt, dass die Pflegefamilie Gesundheitsversorgung und -vorsorge (Prävention) sicherstellt. Es besteht ärztlicher Kontakt und ein Notfallszenario. Der sichere Umgang mit Medikamenten ist gewährleistet.</li> <li>3. Gesundheitlich relevante, ärztliche und therapeutische Vorkommnisse sind dokumentiert.</li> </ol>

Indikator Nr.	Qualitätsstandards	Qualitätsindikatoren
		4. Die FPO ist dafür besorgt, dass die Wohnung der Pflegefamilie sauber, gepflegt und in ordentlichem Zustand ist.
12	Es wird zielorientiert gearbeitet und die Zielorientierung ist schriftlich nachvollziehbar.	<p>Qualitätskontrolle der Platzierungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die FPO sorgt für Akten- oder Journalführung mit Dokumentation des Pflegeverhältnisses. Ziele, Massnahmen und Überprüfung sind definiert.</li> <li>2. Die Ziele, Massnahmen und Überprüfung sind mit Beteiligten ausgehandelt und nachvollziehbar. Die Dokumentationen sind aktuell und Korrekturen erkenntlich und datiert bzw. nicht möglich.</li> <li>3. Einsichtnahme in Journalführung durch Pflegefamilie, Kind / Jugendliche/n, Herkunftsfamilie, zuweisende Stelle und Behörde ist möglich.</li> <li>4. Entwicklungsplanung und Standortbestimmungen (2-4x im Jahr) mit Pflegefamilie und Kind / Jugendlichen werden durchgeführt.</li> <li>5. Regelmässige Standortbestimmungen mit allen Erziehungsverantwortlichen (2-4x pro Jahr) mit schriftlicher Dokumentation werden durchgeführt.</li> <li>6. Die Dokumentationspflicht gilt für alle Phasen inkl. Platzierung und Austritt</li> </ol> <p>Qualitätskontrolle für zuweisende Stellen und Behörde:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>7. Die FPO verfasst und veröffentlicht einmal jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im Allgemeinen und in detaillierter Form über die Tätigkeit im Kanton Graubünden.</li> <li>8. Protokolle geben Auskunft über Anzahl Besuche bei der Pflegefamilie, Anzahl Stunden im Direktkontakt mit Kindern / Jugendlichen.</li> <li>9. Der Kanton / die Aufsichtsbehörde kann jederzeit einen individuellen Standortbericht oder eine Dokumentation der Gesamtsituation der FPO verlangen.</li> </ol>